



Begründung:

Gemäß § 43 (2) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) haben die Fraktionen ein Vorschlagsrecht für die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter. Die Fraktionen können ihre Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter jederzeit austauschen.

Die Sitzverteilung ergibt sich aus dem Beschluss zur Drucksache Nr.: 47/2014.

Die SPD/FDP-Fraktion hat mit dem Schreiben vom 08.02.2018 die Änderung der Besetzung der ihr zustehenden Sitze angezeigt.

Die SVV kann gemäß §43 (2) Satz 4 BbgKVerf u.a. die namentliche Besetzung in den Ausschüssen durch deklaratorischen Beschluss festlegen. Dies hat sie mit Beschluss zu den Drucksachen 11/2016, 12/2016 und 37/2017 bereits (mehrfach) getan.

Die Änderung der Ausschussbesetzung sollte nunmehr auch durch deklaratorischen Beschluss festgestellt werden.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister